



Sachbearbeitung ZS/F - Finanzen/Beteiligungsverwaltung

Datum 02.07.2012

Geschäftszeichen ZS/F - Ka

Beschlussorgan Gemeinderat

Sitzung am 18.07.2012 TOP

Behandlung öffentlich

GD 286/12

Betreff: Jahresabschluss 2011 - Genehmigung über-/außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen

Anlagen:

## Antrag:

Der Gemeinderat beschließt:

Der Leistung der nachstehend genannten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wird zugestimmt:

Bezeichnung	Kontierungsobjekt	Kostenart	Betrag in €
Gebäudeunterhalt, inkl. Rückstellung für unterlassene Instandhaltung	PRC 1124-711	42110010	1.641.742
Energieaufwendungen	Kst. 790*	4241*	1.122.255
Rückzahlung LBBW-Verbindlichkeit (Bruttobetrag) (Umschichtung aus Ergebnishaushalt)	PRC 4240-610	75996100	1.175.969

Die Zuführung des ordentlichen Ergebnisses sowie des Sonderergebnisses zu den Rücklagen wird zur Kenntnis genommen.

i.V. Maria Kast

Genehmigt:

OB

Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des  
Gemeinderats:

Eingang OB/G \_\_\_\_\_

Versand an GR \_\_\_\_\_

Niederschrift § \_\_\_\_\_

Anlage Nr. \_\_\_\_\_

## **Sachdarstellung:**

Im Hauptausschuss am 12.07.12 wurde der Jahresabschluss 2011 beraten (GD 287/12). U.a. wurden das Jahresergebnis 2011 zur Kenntnis genommen sowie über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt.

Einzelne der zu genehmigenden Beträge liegen über 1 Mio. €, so dass für diese der Gemeinderat zuständig ist.

## **Erläuterung der zu genehmigenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen:**

### Ergebnishaushalt/-rechnung

Ein wesentliches Prinzip des NKHR ist die periodengerechte Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen. D.h. Aufwendungen für Leistungen, die im Jahr 2011 in Anspruch genommen wurden, oder für Lieferungen, die wir im Jahr 2011 erhalten haben, sind im Jahr 2011 zu buchen - auch wenn die Auszahlung erst im Folgejahr erfolgt.

Im Jahresabschluss 2011 wirkt sich dies u.a. bei den Aufwendungen für Energie aus. Hier sind einerseits im Jahresverlauf 2011 echte Mehraufwendungen (u.a. aufgrund von Preissteigerungen) entstanden, andererseits wurden die im Monat Januar gestellten Rechnungen periodengerecht zugeordnet. Da diese "Nachbuchung" im Rahmen der Haushaltsplanung nicht berücksichtigt worden ist, sind Mehraufwendungen von insgesamt 1.122 T€ entstanden.

Auch im Gebäudeunterhalt wurden Rechnungen noch in 2011 nachgebucht. Zusätzlich wurde die in 2010 für unterlassene Instandhaltung gebildete Rückstellung einerseits aufgelöst, andererseits eine neue Rückstellung gebildet, da in 2011 erneut nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt werden konnten. Insgesamt ergeben sich dadurch für den Gebäudeunterhalt überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 1.642 T€.

### Finanzhaushalt/-rechnung

Bei den aus dem Heimfall Atlantis resultierenden Zahlungen an die LBBW handelt es sich um den Abbau einer sonstigen Verbindlichkeit. Gemäß den Vorgaben des NKHR war diese Zahlung deshalb im Finanzhaushalt abzuwickeln. Im Haushaltsplan 2011 war allerdings die Abwicklung im Ergebnishaushalt eingeplant. Hierdurch ergibt sich eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 1.176 T€.

## **Erläuterung der Rücklagenzuführungen:**

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO ist ein Überschuss beim ordentlichen Ergebnis der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses, ein Überschuss beim Sonderergebnis der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zuzuführen.

Deshalb finden im Rahmen des Jahresabschlusses 2011 folgende Zuführungen statt:

Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentliches Ergebnisses:	31.812.229,32 €
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	15.957.905,56 €